

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags.
Preis pro Exemplar durch die Post bezogen 1.-
eingetragen in die Postzählnungsliste Nr. 6482.



Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Breit.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Reaktion und Expedition:
Hannover, Ritterstraße 7, 2. Et. — Postamt - Briefkasten 3002.

Anzeigenpreis:
Werbevermittlungs- und
Schriftsteller-Anzeigen bis
3 geprägte Seiten-Seite
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

An unsre Mitglieder und Verbandsfunktionäre.

Der Waffenstillstand ist abgeschlossen, die Demobilisierung ist im Gange, der Friede naht. Der Verband ist aufrecht erhalten, er hat seine Aufgaben während der Kriegszeit erfüllt, so gut es ging, die zurückgebliebenen Mitglieder haben ihn ausgebaut und gestärkt. Über 120 000 Kollegen und Kolleginnen sind ihm heute angegeschlossen, 13 000 vom Heeresdienst entlassene Kollegen haben sich wieder unter seine Friedensfahne geschert. Die Kassenverhältnisse sind geordnet, der Verband ist gerüstet für die Friedensarbeit.

An alle jetzt vom Heeresdienst entlassenen Mitglieder geht erneut die Aufrüderung und schlossenheit im Verband. Man nun: Schließt Euch wieder an, wer kann die Anmeldung nicht, sorgt wieder wie vor dem Kriege für Einheit und Einigkeit. Wer in der Militärzeit geleisteten Marken werden angerechnet, wenn die Anmeldung innerhalb 14 Tagen erfolgt. Wartet nicht, Eile tut not und liegt im Interesse der einzelnen Mitglieder wie auch der Gesamtorganisation. Die Kollegen und Kolleginnen, alle Mitglieder und alle Funktionäre sollen die Zurückkehrenden auf diese Anmeldung hinweisen, damit keiner verloren geht.

Der Verbandstag in Hannover sah mit großer Mehrheit folgenden Beschluß: Der Vorstand soll sofort nach Friedensschluß prüfen, ob und in welchem Umfang eine Unterstützung der Ausgesteuerten eingeführt werden kann. Diese Prüfung ist eingeleitet, mit Rücksicht auf die heute noch gar nicht zu übersehenden Wirkungen der Demobilisierung und die neuen angelindigen Gesetze über Arbeitslosenunterstützung aber noch nicht entschieden. Auf alle Fälle wird der Verband und seine Vertretung bestrebt sein, die Folgen des Krieges zu mildern, soweit das im Rahmen des Verbandes möglich ist.

Auf zahlreiche Anfragen teilen wir mit, daß die Weihachtsunterstützung für dieses Jahr abgelehnt ist. Die Umfrage des Vorstandes wurde von 184 Zahlstellenleitungen beantwortet. Davon haben sich 9 unentschieden ausgesprochen, 60 mit einer Mitgliederzahl von 26 000 haben sich für die Gewährung einer solchen Unterstüzung und 115 mit 60 000 Mitgliedern haben sich dagegen ausgesprochen. Das war schon vor dem Friedensangebot, heute sprechen noch viel mehr Gründe für die ablehnende Stellung die er 115 Zahlstellen. Mit Rücksicht auf diese Abstimmung, auf die noch gar nicht abzusehenden Folgen der Demobilisierung und auf die vom Verbandstag gewünschte außerordentliche Unterstützung der Ausgesteuerten ist der Vorstand dem Volum der 115 Zahlstellen beigetreten und hat von einer Weihachtsunterstützung Abstand genommen.

Obwohl wir seit mehreren Wochen unter der Wappenvorleid leiden, werden wir bestrebt sein, den „Proletarier“, wenn auch in noch kleinerem Umfang als bisher, herauszugeben. Sollte uns das nicht möglich sein, dann werden wir, wenn nötig, die Zahlstellenleitungen durch Rundschreiben unterrichten. Die Kassierung der Beiträge darf deshalb nicht unterbleiben, sie muß dann ohne Abgabe des „Proletarier“ vorgenommen werden. Rückstände sollen und dürfen nicht entstehen. Der Verband braucht in dieser Zeit immer mehr steigender Ausgaben.

Dabei weisen wir alle Mitglieder auf die statutarischen Leistungen, aber auch auf die statutarischen Bestimmungen über die Beitragsentrichtung hin. Mitglieder mit größeren Ressiten müssen vom Unterstützungsanspruch zurückgewiesen werden, deshalb liegt es im eigenen Interesse jedes Mitgliedes, seine Beiträge pünktlich zu entrichten.

Mit den hauptsächlichsten Unternehmervereinigungen unseres Berufs sind Verhandlungen wegen der Einstellung der Kriegsteilnehmer und der Aufrechterhaltung der Betriebe im Gange. Wir hoffen zu einer Einigung und Vereinbarung zu kommen. Eine nennenswerte Verkürzung der Arbeitszeit vielerorts über den von der neuen Regierung in Aussicht genommene Arbeitstag wird notwendig sein. Verschlechterungen der Höhe ne müssen abgewehrt werden. Wo solche Versuche gemacht werden, sollen sich die Mitglieder sofort an die nächste Verbandsinstanz wenden, damit eingegriffen werden kann. Die Ortsverwaltungen werden wir von dem Ergebnis der Verhandlungen informieren.

Kollegen und Kolleginnen! Schließt die Reihen, haltet den Verband die Treue, sorgt für seine Ausbreitung. Die Agitation darf keinen Augenblick ruhen. In vielen Dingen sind in den letzten Wochen Menschen dem Verband beigetreten. Das hohe politische und wirtschaftliche Interesse darf nicht verpuffen; wer dauernd besser will, braucht Zusammenhang mit seinen Klassengenossen. Der Organisationsgedanke findet heute offene Ohren, bereitwillige Herzen. Nutzt die Zeit, wir brauchen die geschlossene Einigkeit heute und zu jeder Zeit.

Der Vorstand.

Die Siegreiche Revolution.

Genuß des Friedens und genug der Qualen! Der Gott des Körpers, den deine Schnauze träumt, geht durch die Welt. Und wenn aus seinen Schalen der erste Tropfen brausend überfließt, dann weßt' dem Göttchen, der auf ehemals Achsen das Feld zerstampft, von deinem Schweif bewußt: Aus deinen Tränen wird die Sturmflut wachsen, die seine göttliche Herrlichkeit erfüllt!

Klara Müller-Jahnke.
Berlin, 7. November.

Bekanntmachung.

In gewissen Kreisen besteht die Absicht, unter Missachtung gesetzlicher Bestimmungen Arbeiter- und Soldaterräte nach russischem Muster zu bilden.

Derartige Einrichtungen stehen mit der bestehenden Staatsordnung in Widerpruch und gefährden die öffentliche Sicherheit.

Ich verbiete auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand jede Bildung solcher Vereinigungen und die Teilnahme daran.

Der Oberbefehlshaber in den Marken.

vom 21. November.

Generaloberst.

Trotz dieses heute naiv anmutenden Verbotes ist die Revolution durch Deutschland geschritten. Alle Revolutionen scheinen die Eigenart zu haben, sich nicht um obrigkeitliche Anordnungen zu kümmern, besonders dann nicht, wenn die alte Ordnung ein halbes oder ein ganzes Jahrhundert zu alt ist. Gebürtig kann man eben nicht zurückhalten; wenn es Zeit ist, wird geboren, und so auch eine neue Zeit. Ohne besondere Weise hat sie sich vollzogen, wenn sie auch brausend wie ein Sturmwind über das Reich zog. Sie hat die Demokratisierung allüberall gebracht, um die wir ohne das Kriegsende die Revolution noch Jahrzehnte hätten kämpfen müssen. Statt daß der Krieg den Fürstengang erhöhte und die autokratische Militärmacht weiter verankerte, hat er die Macht des Proletariats geschafft. Das Alte von gestern liegt verschmolzen am Boden und wird sich nicht wieder erheben. Die Erfolgskraft des Proletariats, und dazu gehört das Heer, die Volkswehr hat rauh und exakt gearbeitet. Sie konnte es, weil die Grundlage des neuen Staates durch die politische und gewirtschaftliche Organisation längst gewonnen war, gewonnen und aufgebaut auf einer soliden, den Bevölkerungen Rechnung tragenden Basis aufgestellt. Die in letzter Stunde gewonnene Einigkeit der beiden sozialdemokratischen Richtungen hat

dass ihre getan, um rasch die Ordnung etablieren zu lassen. Andernfalls ließen wir Gefahr, den Staatsorganismus zu zerstören, den wir so leicht nicht wieder oder doch unter ungünstigen Mühen und Opfern erst wieder aufbauen müssen.

Wer in der großen Masse des Volkes verkehrt und genau hinhört, der vernahm schon lange die Unterstöße des Kommenden und unruhige Gewordenen. Es war das Größen der Gedrückten und Entzweiteten, dem überall Worte verliehen wurden. So stiehen wir am Anfang einer neuen besseren Zeit, in der das freie Menschenrecht sich wird entfalten können. Dem Morgenrot ist endlich der Sonnenaufgang gefolgt. Bessere Einheit und Verbund haben gesiegt über den Unverstand der Massen. Das ist das Werk und die Frucht, der jahrgeschichtlichen Kultivierungserde unserer Arbeitserorganisationen. Hätten wir diese Schulungsarbeit nicht geleistet, so hätten wir heute jedenfalls die Revolution im übeln Sinne des Wortes planlos ohne Zucht und Ordnung, ohne bestimmte Ziele mit dem Endresult der Niederlage.

Nach dem Siege dürfen wir jedoch nicht auf unseren Parteien verzichten, vielmehr gilt es den Sieg auszunutzen. Nicht Kleinstreiche wollen wir machen, sondern Volksrechte. Auf politischem Gebiete vollste Freiheit, bei gleichem Recht für jedenmann. Auf wirtschaftlichem Gebiete Anteilnahme an allen Erwerbsmögkeiten der Kultur, die wir mitgeschaffen haben, deren Träger wir waren und sind. Arbeiten sollen und wollen wir, aber nicht, um mit Fäuste zu reden, wie ein Raubtier, das mit seiner Würde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erfüllung der erschöpfenden Kraft zum Dragen derselben Würde wieder aufgeführt wird. Der Mensch soll angstlos, mit Lust und Freude geteilt arbeiten und Zeit abzuhalten, seinen Geist und sein Herz zum Himmel zu erheben, zu dessen Ausblick er gebildet ist.

So wollen wir in gemeinsamer Arbeit ein Deutschland ernehen lassen, in dem wir uns wohl fühlen können, es soll uns ein wirkliches Vaterland werden. Wir haben einen Grund zur Freude. Die Waffenstillstandsbedingungen sind hart, gewiß, und die Friedensbedingungen werden uns vieles kosten, was uns teuer war und was wir nie in Deutschland haben weggeben wollen. Aber dafür haben wir jetzt die Sicherheit, daß nicht mehr die Launen einzelner ein Volk zur Schlachtfeld führen können. Wir haben die Freiheit ertungen. Wir haben endlich die revolutionäre Tradition, um die wir die andern Völker bisher benutzt haben. Wir haben aufgeräumt mit dem mittelalterlichen Plunder, der Gottesgräberländer und feudalen Vorrechten, der drückender auf Deutschland lag als auf andern europäischen Ländern. Dieser Erfolg wollen wir uns mit ganzer Freude hingeben, wenn auch die nächste Zukunft uns noch Entbehrungen auferlegen wird. Aber

die Hoffnung auf eine bessere Zeit für uns und unsre Nachkommen gibt uns Lust und Freude zu Leben. Wir jubeln dem neuen Volksstaat, der freien deutschen Republik zu, der nun Wirklichkeit geworden ist. Die Stärke der Sozialdemokratie bürgt dafür, daß die Republik, wenn sie nicht sofort den vollen Sozialismus verwirklichen kann, doch im höchsten Sinne sozial gerichtet sein wird und mit aller Kraft für den sozialen Fortschritt arbeiten wird, dem sozialistischen Ideal als Endziel entgegen.

Gewiß, die neue deutsche Republik steht vor ungeheuren Aufgaben; sie muß den furchtbaren Weltkrieg liquidieren, sie muß dem alten Deutschland eine neue feste Ordnung geben, sie muß den Fortgang des sozialen Lebens ohne jedes Unterbrechung oder Störung sichern, sie muß das soziale Leben in gewohnten Bahnen erhalten. Die geeinigte Kraft der Sozialdemokratie wird imstande sein, diese ungeheure Aufgabe zu bewältigen. Die deutsche Arbeitersklasse muß und wird einig sein in dem Streben, den Bau des deutschen Volksstaats so rasch wie möglich in die Höhe zu bringen und für alle seine Bewohner sozial so günstig wie möglich auszustalten. Alle Proletarier in der Arbeiterklasse und im Waffenrock, alle ehrlich vorwärtsstrebenden Volkskräfte müssen mit Hand anlegen an das große Werk.

Es lebe das neue Deutschland!

Vereinbarung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

Die großen Arbeitgeberverbände haben am 15. November mit den Gewerkschaften folgende Vereinbarungen für die Übergangszeit getroffen:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Begrenzung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden die Werkvereine (die jüngste, wirtschaftsfreudliche Vereinigung) fortlaufend vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar untersuchen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, sofort nach Wiedergabe in die Arbeitsstellung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dafür sorgen, daß durch die Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Vergleichung in vollem Maße durchgeführt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Werkes durch Volkskörbevereinbarungen der Arbeitnehmer festzulegen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schamlos zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens fünfzig Beschäftigten ist ein Arbeiterrat einzurichten.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse bzw. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit ist für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstschätzungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Regelung der Dezentralisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft, insbesondere der Schwergewerbebeschäftigte, wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gespezifischem Unterausbau errichtet.
11. Dem Zentralausschuß liegt es fern, die Entscheidung grundlegender Fragen, soweit sich momentan bei den kollektiven Regelungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Säffigung von Streitigkeiten, die mehrere Gewerkschaften zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden Gewerkschaften angefochten werden.
12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, bis auf weiteres mit einer gegenwärtigen dreimonatlichen Fristdauer. Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestellerverbänden gelten.

Neue Gesetze.

Der Rat der Volksbeauftragten veröffentlicht folgenden Katalog der neuen Gesetze:

Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, lebt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie erklärt ihnen jetzt mit Gesetzeskraft folgendes:

1. Der Belagerungszustand wird aufgehoben.
2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Bejährlung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.
3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.
4. Meinungsäußerungen in Wort und Schrift sind frei.
5. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.
6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen politischer Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeklagt.
7. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Säffigung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen.

8. Die Gesetze werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegerüte gegen die Landarbeiter.
9. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt.

Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden.

Spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtfürstige Magistratstag in Kraft treten.

Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung über die Unterstützung von Erwerbslosen ist fertiggestellt. Sie verteilt die Lasten auf Reich, Staat und Gemeinde.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Versicherungspflicht über die bisherige Grenze von 2500 Mk. ausgedehnt werden.

Die Wohnungsnot wird durch Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden.

Auf die Sicherung einer geregelten Vollernährung wird hingearbeitet werden.

Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrecht erhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen.

All Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.

Auch für die konstituierende Versammlung, über die nächste Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.

Berlin, 12. November 1918.

Ebert. Haase. Scheidemann.
Landsberg. Dittmann. Barth.

Der Verband nach 50 Kriegsmonaten.

Auch der Monat September brachte der Organisation eine weitere Zunahme. Die Zahl der Neukreigtenen ist höher als im Vormonat, aber auch die Zahl der Ausgeschiedenen hat sich vermehrt, sowohl absolut wie auch pro Hundert. Das mag keinen Grund darin haben, daß vielerorts bereits Einschränkungen in der Rüstungsindustrie zu Arbeitserledigungen führten. Da es sich vorwiegend um Frauen handelt, die zur Entlassung kamen, erklärt sich der erhöhte Mitgliederabgang, denn die Frauen rechnen zum großen Teil nicht mit dauernder Fabrikarbeit und geben aus diesem Grunde die Organisation leichter auf als die Männer. Außerdem ist die Zahl der zum Heere eingezogenen, die zu den Ausgeschiedenen zählen, um 4000 höher, als im Monat August. Die Zahl der Neukreigtenen beträgt im Monat September: männliche 2095, weibliche 2819, oder zusammen 4914. Ausgeschieden sind 1037 männliche und 1711 weibliche Mitglieder, insgesamt 2748. Es verbleibt somit ein Gewinn von 2166 oder 44 Prozent von den Zugängen.

Von den 476 vorhandenen Zahlstellen haben 417 berichtet 59 fallen also aus.

Zu den 417 berichtenden Zahlstellen waren vorhanden:

	Am 1. Aug.	Am 30. Sept.
	1914	1918
männliche Mitglieder am Orte	169 974	71 505
im Heeresdienst	108 193	
weibliche Mitglieder am Orte	24 858	42 934
Zusammen	194 832	222 632

Zu den 417 berichtenden Zahlstellen waren am 30. September 114 439 Mitglieder vorhanden, davon 71 505 männliche und 42 934 weibliche. Die Zahl der letzten belief sich bei Kriegsausbruch auf 24 858. Mit den zum Heere eingezogenen belief sich der Gesamtmitgliederstand am 30. September 1918 auf 222 632. Davon sind in Abzug zu bringen die als gefallen oder gestorben gemeldeten 10 870 und es verbleibt noch ein Gesamtstand von 2111 762 Mitgliedern, 27 800 Mitglieder mehr als am 1. August 1914. Über die Mitgliederbewegung der berücksichtigten Zahlstellen in den letzten 12 Monaten gibt die folgende Tabelle Auskunft. Sie umfaßt allerdings nur die berichtenden Zahlstellen, deren Zusammenhang und Zahl jeden Monat eine Einheit ist. Bei der Vergleichung der Monatsergebnisse ist also die angegebene Ziffer zu berücksichtigen. Aber als Maßstab für die Entwicklung des Verbundes genügen die Zahlen. Seit September 1917 ergeben sich in den einzelnen Berichtsmonaten folgende Zahlen:

Monat	Mitglieder aufgenommen			Mitglieder ausgeschieden		
	m.	w.	zur.	m.	w.	zur.
Oktober 1917	1 819	2 452	4 251	636	1 168	1 804
November	2 010	3 160	5 170	597	1 456	2 053
Dezember	2 300	3 080	5 360	1 143	1 835	2 997
Jänner 1918	1 390	1 754	3 144	615	1 183	1 891
Februar	1 876	2 310	4 186	831	1 528	2 359
März	2 064	2 584	4 648	1 089	1 434	2 523
April	1 142	1 357	2 509	747	1 277	2 024
Mai	1 672	2 115	3 787	879	1 709	2 588
Juni	1 645	2 377	4 022	1 281	2 027	3 338
Juli	1 406	2 024	3 330	666	935	1 601
August	1 518	2 330	4 178	720	284	2 604
September	2 095	2 819	4 914	1 037	1 711	2 748
Zu den 12 Mon.	21 26	28 382	49 619	10 248	17 562	27 810

Zu den 12 Monaten waren 130 arbeitslose Mitglieder vorhanden, an die insgesamt 1194 Mtl. Unterstützungsgehalt ausgeschüttet wurde. Desgleichen haben am 30. September 65 816 Mtl. im Durchschnitt zur Verfügung.

Erwerbslosenfürsorge.

Zur Zeit steht das Datum vom 13. November folgende Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge:

S 1 Zur Unterstützung der Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Sondermittel bereitzustellen.

S 2 Die Gemeinden und verbündete, eine Föderation für Erwerbslosenunterstützung, der sie nicht der Kreisgenossenschaft unterstellt sind.

S 3 Gemeinden, die als eines kommunalen Betriebsvertrags keine oder keine genügende Erwerbslosenunterstützung erhalten, werden dazu der Sondermittelverwendung unter dem Gesetz der Landeszentralbehörde für soziale Belange ausgenutzt. Diese können die dazu vorgesehenen Mittelungen für die Förderung der Gemeinde treffen, je kommen entschlossen, daß ein weiterer Gemeindeverband eine Gemeinde im Laufe ihrer Erwerbslosenfürsorge zur Unterstützung einer Gemeinde zu unterstützen hat.

S 4 Der Gemeinde oder dem Gemeindeverband treten von dem Sondermittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 1. Januar 1918 zunächst und während dem geschilderten Sondermittel erkennt. Die Gemeinde oder die von ihr bestellten Beauftragten kann für Erwerbslosenunterstützung oder für andere Zwecke eine Erhöhung der Sondermittel bewilligen. Soweit am Ende der Sondermittel vom 17. Dezember 1914 bestehend Erwerbslosenunterstützung, und der daraus resultierende Betrag, eine Erwerbslosenfürsorge bestätigt ist, verbleibt es bei dieser Sondermittel.

S 5 Zuständig für die Verwaltung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde des Kreises des Erwerbsvertrags oder der Gemeindeverband, in dessen Bereich der Wohnung belegen ist. Gemeindeverband und verbündeter einer kommunalen Betriebsvertrags Unterstzung in ihrem Gemeindeverband

in dem Orte zu unterstützen, in dem sie vor ihrer Einziehung zum Heere gewohnt haben.

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückkehren und sind nach ihrer Rückkehr in dem früheren Wohnort zu unterstützen.

Freiheit zur Reise in den früheren Wohnort ist von der Gemeinde des letzten Wohnorts aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

S 6. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbstätigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Eine bedürftige Lage ist vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 11, 12 nur anzunehmen, wenn die Einkünfte des zu Unterstützenden einschließlich der Einkünfte der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweise Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

S 7. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

Personen, deren früherer Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Erwerbslosenunterstützung.

S 8. Erwerbstätige sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnorts, namentlich in dem früheren Beschäftigungsstand und dem vor dem Kriege bewohnten Ort, sowie zu geübter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ordentlicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Besonderheiten nicht schädigt, die Unterbringung stiftlich bedenksfrei ist und bei Verheiraten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird.

S 9. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

S 10. Art und Höhe der Unterstützung, die Feststellung einer kurzen Werzeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer, die Weiterzahlung der Rentschaffensbeiträge ist dem Erneuerer der Gemeinde oder dem Gemeindeverbandes überlassen. Es ist jedoch für eine ausreichende Unterstützung, die mindestens den nach der Reichsversicherungsordnung festgelegten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Ernährer einer Familie angemessen zu erhöhenen Ortslohn erreichen muß, zu sorgen; an Stelle von Geldunterstützungen können auch Sachleistungen (Gewährung von Lebensmitteln, Kleiderunterstützung und dergleichen) treten. Für Kriegsteilnehmer darf eine Werzeit nicht festgesetzt werden.

Freiheit Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einschaltung oder Beschäftigung der Arbeit in einer Kalenderwoche, die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, zu erhalten, sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung, sofern sie vom Hundert ihres regelmäßigen Arbeitsvertrags den doppelten Unterstützungsbetrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

S 11. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Erwerbslosenfürsorge von weiteren Voraussetzungen (Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Veranstaltungen, fachlicher Ausbildung, Besuch von Werkstätten und Lehrkursen und dergleichen), insbesondere für Jugendliche, abhängig machen.

Sie können bestimmte Ausschließungsgründe für den Bezug der Erwerbslosenfürsorge (Missbrauch der Einrichtung, Nichtbefolgung der Kontrollvorschriften und dergleichen) feststellen.

S 12. Unterstützung, die der Erwerbstätige auf Grund eigener oder fremder Vorlage bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband zu gewährende Beihilfe nur so weit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen.

S 13. Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeanstalten zu errichten, zu denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen.

Die Fürsorgeanstalt entscheidet über Streitigkeiten in Angelegenheiten für Erwerbslosenfürsorge.

Neben Beihilven entscheidet die Kommunalamtsbehörde endgültig.

S 14. Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation ist die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen der betreffenden Organisation zu übertragen, falls sie

1. ihren Mitgliedern füllungsgemäß eine Erwerbslosen- (Arbeits-)Unterstützung gewährt,

2. ausreichend Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterst

zung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsmäßig erfolgt.

S 15. Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für Erwerbslose günstiger sind als die vorstehenden, sind aufrecht zu erhalten.

S 16. Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Errichtung der Schule durch Vermittlung der höheren Verwaltungsbehörden bei den Landeszentralbehörden zu stellen. Diese melden die Anträgeungen sowie Anträge auf Bewilligungen für jeden Monat bis zum 15. des folgenden Monats beim Reichskanzler (Reichsjustizamt) an.

Der Reichskanzler (Reichsjustizamt) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Rücksicht auf den Bedarf eines Monats zu gewähren.

S 17. Die Landeszentralbehörde kann Ausführungsanordnungen zu dieser Verordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einheitliche Wirtschaftsgebiete der gleiche von ihr festgestellte Ortslohn zu gelten hat.

S 18. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Bekanntmachung. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann einen Zeitpunkt des Ablaufs bestimmen.

Die Form der Arbeitsordnung.

Für die Arbeitsordnung, die für die Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern die Grundlage des Arbeitsvertrages bildet, ist ein bestimmter Inhalt und eine bestimmte Form vorgeschrieben. Werden diese Formen und alles, was damit zusammenhängt, nicht eingehalten, so ist die gesetzliche Arbeitsordnung ungültig. Die Frage, welche Betriebsordnung eine richtiggehende Arbeitsordnung zu erfüllen hat, ist daher momentan für die Arbeiter eine sehr wichtige. Es stehen daher einige dieser unerlässlichen Bedingungen aufgeführt.

Unbedingt notwendiger Inhalt der Arbeitsordnung sind nach der Gewerbeordnung § 134 b: a) Bestimmungen über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit; b) Bestimmungen über Anfang und Ende der Pausen der etwaigenen Arbeiter und c) Bestimmungen über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung. Nach dem bestimmten Wortlaut des genannten Paragraphen: „Die Arbeitsordnung muß § 135 Bestimmungen enthalten usw.“ ist eine Arbeitsordnung, der eine oder mehrere dieser unbedingt notwendigen Vorschriften fehlen, keine Arbeitsordnung im Sinne des Gesetzes.

Aber auch die äußerliche Form muß bestimmte Regeln einhalten. Es muss zunächst aus der Bekanntmachung, die der Arbeitgeber in den Zeitrahmen anhängen läßt, ohne weiteres für jeden, der sie sieht, hervorgehen, daß man es bei ihr mit einer Arbeitsordnung zu tun hat. Zulässig sind allenfalls noch Bezeichnungen wie Fabrikordnung, Werkstattordnung und so ähnlich, dagegen würde schon eine Überschrift wie „Haushaltung“ unzulässig sein. Die Arbeitsordnung muß weiter das Datum, und zwar das desjenigen Tages enthalten, an dem ihr Aushang begonnen hat. Die Arbeitsordnung muss auch den Tag, an dem sie in Kraft treten soll, angeben. Sie muss in deutscher Sprache geschrieben und möglichst wenig die Arbeitsordnung vom davorliegenden, welcher sie ergänzt, unterscheiden sei. Die Unterscheidung muss nach den bestehenden Wortlauten des Gesetzes eine handelsrechtliche sein, Abänderungen des Firmenkennzeichens genügen nicht.

Auch eine eigenständige Aufschrift oder Überschrift kann die Unterzeichnung nach demjenigen werden, der die Arbeitsordnung erläutert. Zum

Erlass verpflichtet ist, wer die Fabrik betreibt, d. h. der Inhaber des Unternehmens, sowie derjenige, der das betreffende Unternehmen im Namen und für Rechnung eines andern, aber durchaus selbstständig leitet. Dagegen genügt nicht die Unterschrift eines bloß mit der Beaufsichtigung der Fabrik oder mit der Leitung bestimmter Arbeiten betrauten Fabrikbeamten, auch wenn dieser den Auftrag zur Ausarbeitung und zum Erlass der Arbeitsordnung vom Fabrikbesitzer erhalten hat.

Die Sachlage ist nun folgende: Entbehrt die Arbeitsordnung des notwendigen Inhalts oder läßt sie die notwendige Form vermissen, so wird sie mit dem bloßen Aushang nicht rechtsgültig für die Arbeiter des Betriebes. Bekanntlich ist die Streitfrage, mit welchem Vorgang — dem Unterschreiben durch den Arbeiter, der Aushändigung an diesen oder dem bloßen Aushang in den Fabrikräumen —

Diese Behauptung und diese Schlussfolgerung des „Vorwärts“ waren zweifellos folgerichtig. Mit gleicher Folgerichtigkeit lässt sich aber auch die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit des Frauenwahlrechts vertraten. Auch die Frauenfrage steht heute im Zeichen der Umwälzungen und insbesondere das Frauenwahlrecht ist heute schon in mehr Ländern vertreten, als bisher zu zählen sind, die es noch nicht haben, es sei denn, man zöge zum Gegenbeweise das dunkle, unpolitische Astra mit heran. Der internationale Siegeszug des Frauenstimmrechts aber darf erst recht nicht an den Grenzen eines Landes halt machen, dessen revolutionäre Entwicklung eine Volksvertretung und eine Regierung reform aus dem Boden der Demokratie erschafft. Von ihrem Standpunkt aus geht es nicht an, nun ein persönliches Regiment der Männer zu stabilisieren und die weibliche Hälfte der Bevölkerung nun doch noch von den Staatsbürgerechten ausgeschlossen zu halten. Wir Frauen in Deutschland sind sozusagen auch „natürliche“ Mitglieder der menschlichen Gesellschaft.

Die Begründungen, mit denen man das Frauenwahlrecht bislang zurückwies, sind teils als unrichtig, teils als direkte Heuchelei anzusehen.

Man sagt uns, man will uns das Frauenwahlrecht nicht geben, nicht weil man uns für zu gering, sondern weil man uns für zu gut hält, dieses Vorwurfs teilhaftig zu werden. Wenn es der gute, alte Spießbürger ist, den die Sorge quält, durch Politisierung könne der Frau der beste Teil ihres weiblichen Wesens verloren gehen, so antworten wir ihm: die Politisierung der Frau ist ohnedem nicht mehr aufzuhalten. Die Frau seiner geliebten alten Lebensform ist unverderblich dahin, die in ihrem Innentrieb eine stillle, überhebliche Insel der Nur-Häuslichkeit bilden konnte, unveranlaßt, den Blick über die enge Gemeinschaft der Familie hinauszuhaben. Es ist aber ein enger Främerglaube, zu meinen, daß die Frau, der man ihren heutigen Staatsbürgerpflichten und ihrem Staatsbürgerehrenbewußtsein entsprechende Rechte gibt, deshalb eine schlechtere Gattin und eine nicht mehr so gute Mutter kommender Geschlechter sein werde. Im Gegenteil: Die Hingabe an die große Allgemeinheit innerhalb des Staates, die Miterantwortung für die Probleme, die die Gesellschaft bewegen, werden das große Gut machen, um es zu helfen, daß eine Frau als verstandenes, gütiges, häusliches Wesen ihrem Manne und ihrer Familie zu sein hat. Liebe, die sich verständnisvoll auch für das Wohl der Allgemeinheit beträgt, wird dadurch nicht ausgezehrt, sondern wächst dem Schenkenden in immer reicherem Maße wieder zu. Hören wir aber das schöne Sprüchlein von der „Achtung vor der Frau“ von jenen heimischen Kreisen verbreiten, die auch für die gleichen Staatsbürgerechte für die Männerwelt niemals zu haben waren, so antworten wir diesen: Es werden Millionen Frauen von der brutalen Not und Sorge in die Arbeit getrieben, es werden von Millionen Frauen täglich Städte ihres Lebens an den kapitalistischen Profit gegeben, es werden Millionen Frauen in Verhältnisse gezwungen, die jegliche gesunde Entwicklung der Kinder verhindern, es werden Millionen Frauen und Männern dadurch viel gründlicher die Familien zerstört, als dies durch eine etwaige entweslichende Folge des Frauenwahlrechts jemals geschehen könnte — und niemand von euch hätte etwas dagegen einzuwenden. In eurem Munde ist das Sprüchlein von der Achtung vor der Frau und der Sorge, den Typus Weib nicht zu zerstören, immer nur eine bewußte Heuchelei gewesen, die jedoch bei immer weniger Frauen mehr verlangen kann.

Man sagt uns auch, wir Frauen seien noch nicht reif, das Wahlrecht auszuüben. Das macht sich dann besonders schön im Munde solcher, die bisher alles getan haben, um den Bildungshunger der Frauen, ihre Bemühungen, Verständnis für die öffentlichen Interessen zu gewinnen, da, wo sie sich nur zeigten, stets ins Lächerliche zu ziehen. Wir könnten demgegenüber ja leicht passivisch werden und darum: Wer angehoben der Leistungen unserer Frauenwelt in diesem Weltkrieg noch von ihrer politischen Unreife spricht, der beleidigt sie in einer Weise, wie sie schwerer nicht denkbar ist. Oder wir könnten uns auch in Schraubereien ergehen und uns darüber verbreiten, daß schon manchem Mann seine Frau mehr Weisheit gesagt hat, als er von zwanzig Männern zu hören bekam, oder daß mancher Mann gut durchschnittsmäßig ausgestattet ist und doch hinter seiner Frau um ein Beträchtliches zurücksteht. Aber wir schenken uns beides und fragen nur: Seit wann hat man denn das Wahlrecht nach der politischen Reife verliehen? Als die Konservativen in den 60 Jahren und Bischoff bei der Begründung des Norddeutschen Bundes für das allgemeine Reichstagswahlrecht eintreten, taten sie es ja gerade, weil sie die Massen ihrer Städte für politisch unzureichend hielten und sie gegen den damaligen bürgerlichen Fortschritt wie gegen die aufstrebende moderne Arbeiterklasse auszuspielen hofften. Und wann haben denn die Frauenrechtsfeinde Herrn etwa beim alten Preußischenwahlrecht die Wähler erster, zweiter und dritter Klasse nach der politischen Reife eingeteilt? Trotzdem soll jedoch gar nicht geleugnet werden, daß noch viele Frauen nicht politisch reif, sondern recht unreif und gleichgültig sind. Aber das ist bei vielen Männern auch der Fall. Sonst hätten nicht so viele, bisher wenigstens, ihr Wahlrecht nicht ausgeübt oder einen so unvernünftigen Gebrauch davon gemacht. Auf jeden Fall aber ist schon jetzt zu hoffen, daß wie bei ihnen, so auch bei den Frauen die Zahl dieser Unreifen bedeutend kleiner ist als vor dem Kriege. Und im übrigen gilt für die Frauen das gleiche wie für alle Menschen: „Der Wert eines Rechtes erzieht den Menschen und macht ihn dazu geeignet, dieses Recht auszuüben.“ Die Frauen müssen hinaus und das Stimmrecht haben, um reif zu werden. Um ihnen das zu beschaffen, das gehört gerade zum Wesen der Demokratie. Ihre Aufgabe ist es, möglichst vielen der Volksangehörigen die volle Eignung zur gleichberechtigten freien politischen Beteiligung anzuerzählen. Also auch den Frauen. Es ist geradezu beschämend, daß man auch vor Schichten, die sich demokratisch nennen, noch dafür lämpfen muß, die Frau als gleichwertigen Menschen zu behandeln.

Aber das ist es gerade, so sagt man uns weiter, daß die Frau ihrer ganzen Natur nach in diesen verständnisvollen politischen Dingen nie dem Manne gleichwertig sein kann. Die Frau ist viel zu sehr Gefühls-, viel zu sehr Triebspuren, um für die politischen Dinge ein reelles Verständnis gewinnen zu können. Wir könnten wiederum sagen, daß mancher Mann mehr Gefühlsmäßiges als manche Frau besitzt, ohne daß man ihm deshalb das Wahlrecht abpricht. Aber lassen wir gelten, daß die Frauennatur andersartig als die des Mannes ist. Allein daraus folgt doch nicht, daß sie deshalb auch nicht ihm gleichwertig ist. Daß sie andersartig ist, liegt zum Teil auch an ihren Jahrhundertenlang andern Lebensumwälzungen. Manche Fähigkeit wird sich bei der Frau nur deshalb nicht entwickeln können, weil sie durch Erziehung, Schule, Beruf und Arbeitsleben weder bei ihr noch weniger bei ihren weiblichen Vorfahren der vergangenen Jahrhunderte herausgebildet wurde. Aber das befugt nichts gegen ihre geistige Ausbildung in gleichem Maße, wenn ihr Geist und Gelegenheit geboten wird, über ihr bisher fernliegende Dinge nachzudenken, und vor allem nichts dagegen, daß die Frau auch jetzt schon von mancher praktischen Frage des Lebens mehr versteht als der Mann und ungezählte unter ihr durch die Schule des Lebens und der Organisation geprägte Arbeiterfrauen auch mehr von politischen Fragen als große Kreise bürgerlicher Männer. Daß die Frau in vielen Dingen eine Einigkeit und Sachkenntnis besitzt, die dem Manne abhanden gehen, haben die Erfahrungen mit ihrer Mitarbeit in gemeinsamen Kommissionen gezeigt, die fast aus allen Gebieten besser arbeiten als einsitzig zusammengesetzte.

Was hat man sonst noch gegen das Frauenwahlrecht einzuwenden? Die Frauen sind nicht mit der Heerespflicht belastet. Sicherlich war der Mann, der solches sagt, selber nicht Soldat. Sagen wir einfach: Haben denn die vielen nichtgeborenen Männer nicht auch das Wahlrecht? Können sie nicht sogar Abgeordnete und Regierungsmänner werden? Wir könnten auch fragen: Ist denn die Heerespflicht nicht genügend ausgeglichen durch unsre Aufgabe, die Kinder zu gebären? Das ist doch die erste Vorbereitung des späteren Soldadspiels. Doch kann man im Ernst den ganzen Einwand überhaupt noch erheben, auch nach diesem Kriege? Wo kaujende Frauen blutenden Herzen im Felde Hilfe brachten und auch ihr Leben nicht schonten? Wo Millionen Frauen Unbeschreibliches opfereten? Wir denken, wir lassen das.

Oder sollen wir nicht Wählerinnen sein, weil darunter der Haushalt leidet? Die Zeit zur Haushaltserledigung, die der Mann und die Arbeiterin in ihrem Beruf übrig haben, wird auf die Haushalte sich abnehmen können, ohne daß der Haushalt deshalb geschädigt wird. Doch wozu eine Widerlegung solcher Plausibilitäten?

Wie man auch urteilen mag, ob man die Frau für reif und geeignet hält zur vollen Mitbestimmung oder nicht, fest steht, daß man keine Bedenken hegt, ihr alle Staatsbürger pflichten zu haftenweise anzuerlegen. Keine Lust und keine Pflicht des gesamten Lebens in Staat und Gemeinde, die nicht auch die Schultern der Frau belastet. Da soll man schon aus diesem Grunde nicht die „überzarten“ Bedenken gegenüber ihrem Mitbestimmungsrecht. Und man vergesse doch auch nicht, daß mit

ihrer beanspruchten Frauennatur auch alle die wertvollen Eigenschaften zusammenhängen, die ihre Mitarbeit für Staat und Gemeinde so nützlich machen. Weil die Frau an viele echte menschliche Not mit einem natürlichen tiefen Gefühl, mit mehr Begierungen des Herzens und der Seele als mit dem Verstand herantritt, deshalb wird man sie in Zukunft erst recht nicht entbehren können, wo es gilt, aus den Skinen der geschlagenen Welt neues Leben und neue Werte hervorzubringen. Dafür gebrauchen wir mehr Weibum, mehr Mittel, mehr Kräfte. Die Frauen würden sich ja doch mit diesen Aufgaben auseinandersezten. Aber sie sollen nicht mehr gezwungen sein, es außerhalb des organisierten Selbstbestimmungsapparates zu tun, als nur Volkspflichtete, aber nicht Volksrechte.

Wir bekommen jetzt unter Wahlrecht. Die Ereignisse werden es uns geben. Heute noch kann die Frage entschieden werden mit den bürgerlichen Parteien. Morgen vielleicht schon gegen sie. Die Entwicklung geht jetzt mit Erzeuggeschwindigkeit. Gelangen wir zum Sieg ohne daß Buden der bisdorfer Frauenstimmrechtsgegner, einzig durch die Volksbewegung und die Macht der Sozialdemokratie, dann allerdings wird diese um so gefährlicher auf dem Plan verbleiben. W.R.

Geldknappheit eine Folge der Geldhamsterei.

Eine der verwerflichsten Erscheinungen in der letzten Zeit ist die Zurückbehaltung des Bargeldes, wodurch der Allgemeinheit die größten Schwierigkeiten erwachsen. Die Banken waren in den letzten Tagen wegen Mangels an andern Zahlungsmitteln schon gezwungen, sich in großem Umfang der als gesetzliches Zahlungsmittel erklärten Binscheine der Kriegsanleihe zu bedienen. Die Bewilligung muß sich aber klar darüber sein, daß sie das Gemeinwohl aufs schwerste gefährdet, wenn durch die Geldhamsterei große Betriebe nicht in der Lage sind, ihre Arbeiter zu entlohen. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, die Pulverbafabrik Düneberg nicht imstande, ihren 18 000 Arbeitern und Arbeitern den verdienten Lohn voll auszuzahlen. Ähnlich lag es bei einer Anzahl anderer Firmen im ganzen Reiche.

Was befürchten denn die Geldhamster, die mit ihrem Tun ein beschämendes Beispiel von Kleinmütigkeit geben? Die Beschlagnahme ihrer Guthaben bei Banken und Sparkassen? Diese Auffassung ist so sinnlos, daß auch nicht ein Wort darüber gesagt zu werden braucht. Über selbst, wenn es so sein sollte, glaubt man denn, daß man dann die „Geldleute“ nicht zu finden würde? Aber an solche Möglichkeit braucht, wie gesagt, nicht im ersten Moment gedacht zu werden. Durch die Geldhamsterei werden, wie der Präsident Dr. Habenstein in einer Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank ausführte, für die Allgemeinheit zu allen andern Schwierigkeiten auch noch solche heraufbeschworen, die sich mit Einsicht ohne weiteres vermeiden lassen.

Die Zurückbehaltung des Geldes hat absolut keinen Sinn. Denn wenn schon einmal alles drunter und drüber ginge, wären doch diese bedrückten Bettel zu Hause auch keinen Penny mehr wert als das Konto bei der Bank oder die Kleinkasse im Tresor.

Wer also Geld hamstert, der beweist eine Unwissenheit und Verständnislosigkeit über unser Geldwesen, die bedauerlich ist. Außerdem ist diese Verständnislosigkeit auf eine Unterlassungssünde unserer Schule zurückzuführen, die im Punkte staatsbürgliche Aufklärung bis jetzt versagt hat.

Um die Knappheit der Geldumlaufmittel zu beheben, hat der Bundesrat beschlossen, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenenden Binscheine der fünfprozentigen Kriegsanleihe als „gesetzliches Zahlungsmittel“ gelten sollen. Die Ungewohntheit dieses Zahlungsmittels hat wohl mit Veranlassung gegeben, doch bei Ausszahlung von Löhnen die Arbeiter vereinzelt die Binscheine zurückgewiesen haben. Es sei deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die als Zahlungsmittel erklärt Binscheine gleichwertig und gleichberechtigt sind mit allen andern anerkannten Zahlungsmitteln, besonders mit dem Papiergebund. Sie müssen zu dem auf den Scheinen aufgedruckten Betrage nicht nur von allen öffentlichen Kassen, sondern auch im privaten Verkehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Sie sind besonders kennlich durch einen grünen Unterdruck und durch ein deutsches lateinisches „q“ in der rechten oberen Ecke, sowie durch den Vermerk: „Halbjährige Binsen, zahlbar am 2. Januar 1919 mit 2 Mt. 50 Pf. oder 5 Mt. 12 Mt. 50 Pf. 25 Mt. 50 Mt. 125 Mt. 250 Mt. 500 Mt.“ Die obere Reihe des Aufdrucks lautet bei allen diesen Binscheinen: „5proz. Anleihe des Deutschen Reiches von 1915“ oder 1916, 1917, 1918 (uk. 24).“ Ebenso tritt keine Entwertung der Binscheine ein. Entsprechend dem die Fälligkeit bezeichnenden Ausdruck werden sie vom 2. Januar 1919 an gegen andre gesetzliche Zahlungsmittel eingelöst. Bis dahin sind sie, wie bemerk't, selbst gesetzliches Zahlungsmittel. Die Arbeiter erfahren also nach keiner Richtung hin eine Schädigung, wenn sie diese Binscheine in Zahlung nehmen.

Haus der Industrie

Chemische Industrie

Arbeitsforderungen an die chemische und Sprengstoffindustrie in Köln.

Eine erweiterte Vorstandssitzung des Fabrikarbeiterverbundes, Zentralstelle Köln, zu der auch die Vertreterleute und Obmänner von den Arbeiterausschüssen der chemischen und Sprengstoffindustrie sowie der staatlichen Werke zugegen waren, beschloß sich am 7. November mit den politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen im Reiche. Die Verhältnisse in den einzelnen Werken wurden eingehend besprochen und festgestellt, daß eine große Unzufriedenheit innerhalb der Arbeiterschaft zu verzeichnen ist. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei nicht erreicht worden; Verhandlungen darüber mit den Arbeitervertretern seien zwar versprochen, aber von den Unternehmern nicht gehalten worden. Einiglich kam zum Ausdruck, daß die Einführung von demokratischen Reformen nicht nur politisch, sondern auch in den wirtschaftlichen Betrieben der Durchführung kommen müsse. In den Betrieben ist noch der alte konervative Geist vorhanden, der im Interesse der Arbeiterschaft unbedingt ausgerottet werden muß. Auch wirtschaftlich will die Arbeiterschaft mitregieren. Es wurde daher beschlossen, folgende Forderungen den Unternehmern zugehen zu lassen:

1. Anerkennung der Organisation als die Vertretung der Arbeiterschaft.
2. Hinzuziehung der Gewerkschaftsvertretung zu allen Verhandlungen, die sich mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigen.

3. Entlassungen von Arbeitern und Arbeitern haben nur nach Anhörung und Zustimmung des Arbeiterausschusses zu erfolgen. Alle sonstigen Verordnungen und Maßnahmen sind vorher mit den Arbeiterausschüssen zu beraten.

4. Unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse hat der Einkauf und die Verteilung der Lebensmittel sowie die Kontrolle über die Fabrikstüchen zu erfolgen. Die Beamtenkassen sind abzuschaffen und die Einheitskasse einzuführen.

Herwig.

Die neue Gasmaske der Franzosen.

Die nachfolgenden Ausführungen, die in der Hauptsaal den Arbeiterschutz in der chemischen Industrie im Auge haben, hat der Kollege Lamprecht (Höchst) am 8. Mai dem „Proletarier“ zwecks Abdruck zur Verfügung gestellt. Kollege Lamprecht schildert aus eigener Erfahrung und Beobachtung im Felde. Leider hat die Zensurstelle des 10. Armeekorps (Hannover) damals den Abdruck verboten, weshalb, ist uns auch heute noch ein Rätsel, um so mehr, als die Frankfurter „Volksstimme“ (Nr. 121 vom 27. Mai 1918) die Ausführungen bringen konnte. Lamprecht schreibt:

Nach Aussagen von gefangenen Franzosen soll sich die bisher von ihnen benutzte Gasmaske (sog. M 2) nicht besonders bewährt haben, weshalb man eine neue, im Grundgedanken der deutschen ähnliche Maske herstellt. Die Franzosen benutzen einen gummierten Stoff, der in Gesichtsform zusammengefaßt ist; ringsherum liegt ein Rahmen, an welchem die Kopfbänder sitzen. Durch das Anziehen der Bänder drückt sich der Rahmen an das Gesicht und dichtet somit vollständig ab. Der Stoff oder sog. Körperteil trägt drei Löcher, und zwar zwei für die Brillenmasse hergestellten Augengläser, während das dritte den Mundsteller ausnimmt, in welchen der Einsatz eingeschraubt wird. Dieser Einsatz ist mit Chemikalien und Holzholze gefüllt und soll die einzuatmende Luft von den schädlichen giftigen Gasen reinigen. Er ist somit der wichtigste Teil der Maske. Denn während die Maske das Gas von Gesicht und Augen abhalten soll, muß der Einsatz die einzuatmende Luft brauchbar machen. Es dürfte einleuchten, wenn man an Gift und Gegengift denkt, das durch die verschiedenartigste Zusammensetzung des Einsatzes ein guter Schutz erreicht werden kann. Um nun bei der aufgelegten Maske das lästige Unlaufen der Augengläser zu vermeiden, hat der Franzose im Inneren zwei kleine Taschen, die unter den Augengläsern münden und mit dem Einsatz in Verbindung stehen. Dadurch muß die eingearmete Luft an der inneren Fläche der Augengläser vorüberstreichen und ein Anlaufen verhindern. Ein Nachteil ist vielleicht, daß dadurch die kalte Luft auch an den Augen vorüberstreicht. Im Einsatz befindet sich eine Klappe (Ventil), die sich beim Einatmen öffnet und beim Ausatmen schließt, wodurch dann die ausgeatmete Luft durch ein anderes Ventil ins Freie gelangt. Der Franzose erreicht damit, daß der Einsatz nicht durch die ausgeatmete verbrauchte, feuchte Luft unnötig abgenutzt wird. Ein recht guter Gedanke.

Wenn nun dieser wahnsinnige Krieg zu Ende ist, und die Archive der Kriegsführenden öffnen sich, wird sicher manche gute Erfahrung für den Arbeiterschutz und insbesondere für die chemische Industrie nutzbringend verwendet werden können.

Es dürfte vielleicht recht lehrreich sein, wenn unsre Kollegen, die laut Jahresbericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie heute schon ihr Tagewerk mit der deutschen Maske vollbringen, die gemachten Erfahrungen im „Proletarier“ bekanntgeben würden.

Wir bedauern, daß diese Zeilen durch die Verständnislosigkeit einer Zensurstelle erst heute der Mitgliedschaft bekanntgegeben werden können. Selbstverständlich sollen alle Erfahrungen des Krieges in weitestem Maße dem Arbeiterschutz dienstbar gemacht werden, soweit diese Erfahrungen auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes liegen.

Wir bedauern, daß diese Zeilen durch die Verständnislosigkeit einer Zensurstelle erst heute der Mitgliedschaft bekanntgegeben werden können. Selbstverständlich sollen alle Erfahrungen des Krieges in weitestem Maße dem Arbeiterschutz dienstbar gemacht werden, soweit diese Erfahrungen auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes liegen. Im August fand in der „Frankfurter Zeitung“ eine Auseinandersetzung zwischen einem Textilindustriellen und dem Hartmannkonzern statt, aus der der Einfluß des geistigen Leiters dieses Konzerns, des Hofrats Wilhelm Hartmann, auf die Textil- und Papiergarnindustrie und teilweise auch auf die Papierfabrikation hervorgeht. Herr Hofrat Hartmann ist als Führer des Hartmannkonzerns an den Papierfabriken und -webereien der „Vereinigten Textilwerke“ interessiert und in der neu gegründeten „Faserstoffvertriebs-Gesellschaft“ als Aufsichtsratsvorsitzender tätig. Sein Einfluß erstreckt sich auf 212 Betriebe der Papierfabrikation, Papiergarn- und Textilindustrie. Außerdem ist er noch Leiter des Kriegsausschusses für Textilstoffe. Der Papiergarkönig ist nicht nur ein riesigstes, sondern auch ein sehr mächtiger Mann, der es verstanden hat, während der Kriegszeit die ganze Papiergarnindustrie unter seine Fuchtel zu bringen und dessen Macht sich selbst im Bereich der Spannepapierfabrikation stark bemerkbar macht.

Der Verdegang des Papiergarkönig ist erfüllt selbst die übrigen Textilwaren mit Garnen, die sich bereits ebenfalls in den Handelsstrichen des Reiches fühlen. Diese befürchten, daß die Konzentration von Leitung und Überwachung über große Industriezweige bei einzelnen Großen diesen neben dem starken wirtschaftlichen Einfluß auch eine außerordentliche Steigerung ihrer privatrechtlichen Machtshäufigkeit ermöglicht, und daß sich dann tatsächlich in einzelnen Fällen eine Entstehung aufbauen kann, deren Bedeutung und Wirkung weit über das kriegswirtschaftlich Notwendige hinaus sich durchsetzt.

Sie untersucht und die Befürchtungen dieser Einzel-Industriellen nicht. Wie der Textilindustrielle in der „Frankfurter Zeitung“ vom 19. August 1918 ausführt, ist die deutsche Papiergarnspinnerei in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dem Hartmannkonzern geraten, da dieser sich rechtzeitig die Hauptmengen des deutschen Spinnpapiers gesichert hat, so daß die Papierspinnereien gezwungen wurden, feinere Garnen für den Privatbedarf herzustellen. Dadurch seien so viel von diesen Garnen hergestellt worden, daß der Absatz zu stören begann, als die Nachricht von einer Höchtpreisherabsetzung für feinere Papiergarnen durch die Presse ging. Der Hartmannkonzern soll an dieser Pressepolitik nicht ganz unbeteiligt ge-

wesen sein, da seine Vertreter in der Kriegswirtschaft auch auf die staatliche Preisfestsetzung einen Einfluß ausüben können. Als Beweis für diese Vermutung führt der industrielle Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung“ die Tatsache an, daß der Hartmanntrutz die Gelegenheit ausnützte, um als privatherrschafflicher Käufer die vorhandenen Lagerbestände der Papiergarnspinnereien aufzukaufen, allerdings unter Höchstpreis. Hinter diesen Aufkäufen und den gleichzeitig den Papiergarnspinnereien neu angebotenen Aufträgen stand die damals noch unbekannte große Lieferung von Vorhängen aus Ersatzstoffen für die beschlagnahmten Fenstervorhänge. Anreger dieser Beschlagnahme war Hofrat Hartmann, der dadurch den Nachbedarf für die minderbemittelte Bevölkerung auf Jahre hinaus zu decken empfahl. Die Lieferung der Vorhänge aus Ersatzstoffen wurde der neu gegründeten „Faserfert-Betriebs-Gesellschaft“ übertragen, an deren Spitze Hofrat Hartmann als Aufsichtsratsvorsitzender steht. Diese Betriebsgesellschaft soll diesen Auftrag wieder den „Vereinigten Textilwerken“ angeboten haben, die im Hartmanntrutz die Papiergarnspinnereien und Webereien unter ihrer Firma vereinigt. Der Verfasser des Artikels in der „Frankfurter Zeitung“ erblät darin einen „veredelten Kettenhandel“.

Der Hartmannkonzern soll durch seine Abteilung: Textil-Union dem „Deutschen Zwirnerverband“ in Berlin, dem „Rheinisch-Westfälischen Papiergarngeellschaft“ in Duisburg, dem „Verein Deutscher Papiergarnspinnereien“ in Charlottenburg, dem „Verein deutscher Wollfämmerei und Kammgarnspinner“ in Berlin und dem „Verein sächsischer Papiergarnspinner“ in Plauen i. B. einen sehr großen Auftrag in Papiergarnen zur Lieferung binnen drei Monaten angeboten haben, zu Preisen, die in den größeren Nummern 15 Prozent unter dem Höchstpreis lagen. Die genannten Verbände haben sich auch bereit erklärt, Garne in den Nummern von 5,1 bis 6 mit einem Nachlaß von 10 Prozent und Garne über Nummer 6 mit 15 Prozent Ermäßigung zu liefern.

Aus diesen Mitteilungen geht die Macht des Hartmanntrutzes recht deutlich hervor, die dieser nicht nur bei der Festsetzung der Höchstpreise und bei der Abhängung selbst staatlicher Aufträge entwickele, sondern auch bei der Vergabe von Aufträgen an außerhalb des Trustes stehende Unternehmer und Unternehmervereinigungen ausübt. Durch seine Verträge mit den verschiedenen Spinnereifabriken ist er auch in der Lage, einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Spinnereifabrikation auszuüben.

Es ist deshalb auch verständlich, wenn sich einzelne Unternehmer, die mit ihren Betrieben außerhalb des Trustes stehen, sich gelegentlich zur Wehr setzen. Viel nützen dürfte ihnen das allerdings nicht mehr, da sie zu lange die Entwicklung des Hartmanntrutzes mit verhinderten Armen betrachtet haben. Das einzige Mittel, die Macht des Papiergarntrutzes, oder des Hartmannkonzerns, wie er im Unternehmensmunde verschnürt genannt wird, zu brechen, wäre die Monopolisierung der Papiergarnindustrie durch den Staat.

Noch läßt sich die Stellungnahme des Hartmanntrutzes zu den Arbeitserträgen, soweit die Spinnereifabrikation im Frage kommt, nicht vollständig übersehen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Auftragnehmer nach dem Streit verzweigen werden, nicht nur die Preise für ihre Erzeugnisse ihren Nachbarn vorzutreiben, sondern auch ihrer Arbeiterschaft die Lohns- und Arbeitsverhältnisse auf Grund ihrer Machtdurchsetzung zu diktieren. Die Arbeiterschaft sollte deshalb sehr genau dafür sorgen, daß den Trust den Unternehrnern eine geschlossene Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter entgegenstellt wird.

G. St.

Verschiedene Berichte

Chemisch konservierte Naturblumen und Pflanzen.

Die „Die Bindenpflanze“ mitteilt, daß es nach vielen berüchtigten Versuchen gelungen, Naturblumen mit Hilfe chemischer Präparate zu konservieren. Die gesuchte Erfahrung spricht zu der Ansicht:

„Die Blumen, Blüten zu erhalten, und natürliche Blumen in ihrer natürlichen Form, in Form und Farbe zu erhalten, steht weit zurück. Schon seit langem ist es den alten Naturisten gelungen aus den Wurzeln aus den ältesten Gräber, daß man damals die Blüten und Blütenpflanzen erhalten. Die Wurzeln der Blüten und Blütenpflanzen — aus den alten Gräber sind die Blüten so erhalten, daß sie die erhaltene Form und Größe haben — erhalten nach Art von Naturwissenschaften, das aus den bestimmtsten Naturwissenschaften, Botanik und Mineralogie bestand. So die Blüten zu den Schergen erhalten waren, so kann man nicht die ganzen Blumen oder Blütenpflanzen erhalten, die einzelnen Blütenpflanzen in unterschiedlichem Maße. Die Blüten haben sich, aus der Zeit abgesehen, fast nie ganz erhalten und haben diese noch während die entsprechende Zeit erhalten.“

„Die Blüten haben sich, aus der Zeit abgesehen, fast nie ganz erhalten, die einzelnen Blütenpflanzen haben die sogenannten Blütenpflanzen viel besser erhalten. Diese Blüten werden nach verschiedenen Methoden, die sich aus der Zeit gemacht hat in der Form, teilweise aus in der Form, aber die Blüten haben wegen der daraus entstehenden Schädigungen teilweise zerfallen. Diese letzte Erfahrung der chemischen Konservierung ist eine Erfahrung des Geschäftsmannes Dr. Hugo Körber aus der Zeit, daß die Blüten in die Blütenpflanzen erhalten werden. Daß Blüten nicht ohne Blütenpflanzen erhaltet, da der Verlust nicht ausgeschlossen werden. Derartig belastbar gemacht Blüten zeigen, daß sie aus der Zeit erhalten werden. Derartig belastbar gemacht Blüten zeigen, daß sie aus der Zeit erhalten werden. Dieser ist jedesmal der Vorteile der chemischen Konservierung bei den Blüten. Dies ist der Vorteile des Dr. Körber (Körber) zu erkennen. Und hier war das Ergebnis aus, daß Blüten des Körbers aus chemisch konserviert. Es sind in der Form und den beiden Eigenschaften die entsprechenden Blüten erhalten, die Blütenpflanzen die Blütenpflanzen zu haben, aber es ist die Blüten nicht aus den Blütenpflanzen erhalten.“

„Die chemischen Konservierungen, die im Bereich des Sammelns vorgenommen werden, sind sehr leicht durchzuführen, und es kann leicht die Blütenpflanzen aus der Natur erhalten werden. Dies ist der Vorteile der chemischen Konservierung bei den Blütenpflanzen, und dies ist der Vorteile der chemischen Konservierung bei den Blütenpflanzen.“

Wahrscheinlich, daß die Farben sich so vorzüglich gehalten haben. Form und Farbe der Blumen sind unverändert. Es lassen sich bis heute nur einfache oder wenig gefüllte Blumen mittels dieses Verfahrens haltbar machen, doch steht zu erwarten, daß es den fortgeschrittenen Verfahren Erfolgs gelingt, nicht nur einfache Einzelblumen zu konservieren, sondern auch gefüllte Blumen und ganze Blütenstände. Was ganz wesentlich ist und was die halbar gemachten Blumen von anderen Erzeugnissen dieser Art unterscheidet, das ist der Umstand, daß auch die Blumen, die verschiedene Jahre alt sind, nicht brüchig werden, sondern schmiegsam bleiben. Ein weiterer Punkt, der ausschlaggebend ist für die reiche Verwendung der haltbar gemachten Blumen, ist der Kostenpunkt. Der Herstellungspreis für die Blumen stellt sich ziemlich niedrig und beträgt für die Einzelblume nur wenige Pfennige, so daß der Massenverwendung nichts im Wege steht, doch ist die Herstellung noch nicht in so großen Massen möglich gewesen, da es an den entsprechenden Einrichtungen wie auch an Arbeitskräften mangelt.

Man muß solchen Meldungen gegenüber recht vorsichtig sein, besonders in diesem Falle, denn es ist nicht das erste mal, daß der Offizialität die Lösung des hier behandelten Problems vorenthalten wird. Nachträglich stellt sich immer heraus, daß stark übertrieben war. Sollte diesmal die Sache anders liegen, so dürfen sich für die Blumenarbeiter neue Arbeitsmethoden ergeben. Möglich ist, daß der Blumenverbrauch resp. die Blumenverwendung umfangreicher wird als es seither der Fall war, immer vorausgesetzt, daß die Meldung von dem Gelingen der Blumenkonservierung in den richtigen Grenzen gehalten ist.

Ausland.

Viktor Adler f.

Zur unrichtigen Zeit hat der Tod einen edlen Volksfreund abberufen. Viktor Adler, der anerkannte Führer der österreichischen Sozialdemokratie, zuletzt Minister des Auswärtigen, ist am 11. November gestorben. Mit seinen reichen Gaben hat Adler der internationalen Bewegung als ein selbstloser Führer gedient; der österreichischen Sozialdemokratie war er Bahnbrecher und Fackelträger durch das finstere Däich nationalistischer Witwens und feudalkapitalistischer Bedrückung. Er durfte noch die ersten Strahlen der Freiheitsonne sehen, aber den Volksstaat aller Deutschen und die sozialistische Wirtschaftsgemeinschaft sollte er nicht mehr erleben. Mit den kämpfenden Klassengenossen neigen wir uns an der Bahre des großen Helden.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Arbeitslosenversicherung und Demobilisation in der Vorstandskonferenz.

Am 1. November tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, über die nach dem „Korrespondenzblatt“ das Folgende zu berichten ist:

Über die geistige Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsversicherung referierte Umbau (Berlin). Er berichtete, daß die Generalversammlung sich mit den übrigen Zentralen der Gewerkschaften und Angestelltenverbänden über einige Abänderungen der früher beschlossenen gemeinsamen Übereinkunft zu diesen Fragen verständigt hätte. Die Abänderungen befreien besonders den Umfang der Versicherungspflicht, schärferte Formulierung des Versicherungsanspruchs, die Errichtung eines Hochsweys der Arbeitslosenversicherung, die Anerkennung einer Mindestvertretung der Angestellten in den Arbeitsräumen und die Regelung der Wahl der Arbeitselemente in der Gewerkschaftsordnung der Arbeitsnachwuchs.

Sodann berichtete Legien über die Vorläufe zur industriellen Organisation der Leibergangswirtschaft. Vertreter der Industriellen und Gewerkschaften haben dafür ein Zusammenvreten von Unternehmerverbänden und Arbeitnehmerorganisationen angeregt. Die Vorläufe basieren auf der Anerkennung der Gewerkschaften und auf partieller Regelung aller Fragen, die sollen durch beiderseitige Vereinbarung noch präzisiert und vervollständigt werden. In der Ansprache ergab sich trotz mancherlei Bedenken und Maßnahmen zur Vorsicht doch nahezu Konsensierung darüber, daß eine Vereinigung mit den Arbeitgeberverbänden über die Fragen sich im Rahmen der von den Gewerkschaften jetzt vertretenen Grundsätze bewegen, denen auch die Parteien, Schiedsgerichte und Arbeitselementen entsprechen, und daß es den Arbeitnehmerverbänden durchaus möglich sei, die Fragen der Leibergangswirtschaft unmittelbar von Organisation zu Organisation zu regeln. Die Generalversammlung werde daher zu weiteren Verhandlungen und Schriften in dieser Angelegenheit ermächtigt.

Endlich wurde noch die gegenwärtige Situation des Arbeitersammelns erörtert und zu der Frage des Interessensvertrags für Zeitungen, die nach dem Kuffland bestanden werden, Stellung genommen.

Berichte aus den Zabistellen.

König: Fragen der Leibergangswirtschaft. Auf Anregung des höchsten Gewerkschaftsrates finden unter dem Vorsteher des Regierungspräsidiums jährliche Versammlungen der Arbeitgeber- und Arbeiterschaften statt, die sich mit den zu ergriffenden Maßnahmen für den Fall eines Waffenstillstandes befassen. Von der Reichs- und Sprachgutindustrie war Generaldirektor Dr. Paul Körber, von seinem Verbande der Kollege Hertwig vertreten. Nach mehreren Besprechungen wurde beslossen, einen dauernden Ausschuß zu errichten und in Arbeitssachen folgendes Rundschreiben zur unbedingten Beachtung und Durchführung einzuführen:

Der Regierungspräsident. Köln, den 5. November 1918.
S. 2 Nr. 2548.

Im Sinne einer Besprachung, die unter meinem Vorsteher zwischen Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeiterschaften für die Industrie stattgefunden hat, beschreibe ich nach Ihnen folgendes anzuhören:

„Für den Fall eines Waffenstillstandes ist mit der Möglichkeit eines sofortigen Auftritts der Hauptzweig der Gewerkschaften zu rechnen. In diesem Falle mög unter allen Umständen vermieden werden, daß plötzliche Arbeitseinstellungen stattfinden, weil sonst jährl. ganz unübersehbare Gefahren jenseits für die Allgemeinheit als auch für die einzelnen Betriebe heraufbeschworen. Ich bitte Sie es daher als eine unbedeutende Voraussetzung, daß Sie jedem Unternehmen, daß er eine Fabrik in dem Falle der Auftretens der Gewerkschaften noch einige Zeit, und zwar mindestens eine, möglichst zwei Wochen weiterbeschäftigt und entläßt.“

In denjenigen Betrieben, in welchen Gewerkschaften bestehen, bitte ich diese Gewerkschaften zur geeigneten Zeit von diesen Maßnahmen zu Kenntnis zu setzen und mit ihnen die Einzelheiten zu regeln. Einem besonderten Zweck der bestehenden Versammlung entsprechend, empfehle ich, Vertreter der Arbeiterschaften hinzu-

zugeben. Eine größere Anzahl von Betrieben hat sich schon bereit erklärt, die vorgeschlagene Maßnahmen zur Ausübung zu bringen, und ich bitte Sie mir eine Mitteilung nach im Laufe dieser Woche, ob auch Sie bereit sind, in der angegebenen Weise zu verfahren.“

von Stark.

Der 1. Oktober haben sich die Chemischen und Sprengstofffabrikanten mit denselben Anliegen wie anfangs im besonderten Gespräch und bei den allgemeinen Ratslinien eingefüllt. Hinsichtlich der Art der Arbeitgeberorganisationen ist fest, daß auch alle Unternehmer sich daran halten. Der Arbeitgeber ist aber sicher wie ich, daß keinem der Fabrikantenverbände ausgeschlossen. Bei allen Fragen der Leibergangswirtschaft werde man sich an meine Gesellschafter, Seidenstrasse 199, 3. Etage, Januar 23.

Rundschau.

Noch nicht genügend umgelernt.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ Nr. 45 beschäftigt sich mit einem Vortrag des Professors Brentano über Arbeitszeit und Arbeitslöhnne nach dem Kriege und macht am Schlusse ihrer Ausführungen folgende Bemerkung: „Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind auf dem besten Wege, auch ohne jede Einmischung von dritter Seite her ihre Angelegenheiten in befriedigender Weise zu ordnen.“

Seither hat die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ den Standpunkt vertreten, daß die Arbeiterschaft in Fragen über Lohn, Arbeitszeit usw. nichts mitzureden habe. Bitten durften die Arbeiter noch, wenn auch meistens ohne Erfolg, aber fordern! Nein, darauf kommt es ein Unternehmer, wie die „Arbeitgeberzeitung“ sich ihn dachte, nicht einlassen, solange er nicht mußte. Jetzt geht sie so weit, der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht in Aussicht zu stellen. Nur Dritte dürfen sich nicht einmischen. Unter „Dritte“ sind die Gewerkschaften zu verstehen. Nur Geduld, auch hierin wird die „Arbeitgeberzeitung“ noch umlernen müssen. Die Seiten ändern sich, vielleicht merkt das die Vertreter des konservativen Unternehmertums auch bald.

Verwarnung Streikender.

Im Anschluß an den Berliner Streik im Januar d. J. sind alle im wehrpflichtigen Alter gestandene Streikteilnehmer kurzerhand militärisch eingesogen worden. Bei den erregten Debatten, die darüber im Reichstag stattfanden, haben die Sozialdemokraten deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie eine militärische Einziehung aus solchen Gründen nicht billigen können. Später konnte dann im Reichstag festgestellt werden, daß beim Berliner Bezirkskommando für die Reklamierten die Gestellungsbefehle fix und fertig bereit liegen für den Fall, daß sie sich an einem Streik beteiligen sollten. Diese Maßnahme hat nun eine weitere Ausdehnung erfahren. Kurz vor Liquidierung des alten Militärstaates ist allen Reklamierten ein neues Merkblatt zugegangen, das folgenden Vermerk enthält:

„Ihre Zurückstellung kann aus militärischen Gründen (Ersatzrückten u. dergl.) stets aufgehoben werden, ebenso aber auch, wenn Sie sich so verhalten, daß ein militärisches Interesse an Ihnen weiterer Zurückstellung nicht mehr besteht, wenn Sie sich z. B. an einem Streik beteiligen oder sonst nachgewiesen machen. Ihre Pflicht bei der Arbeit nicht tun oder wenn Sie andre zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, die den Pflichten der Sicherung der Landesverteidigung oder der Seefliegfliegung widerslaufen.“

Die Revolution hat wie mit so vielem auch mit diesem Unzug aufgeräumt. Die Verordnung hat nur noch historisches Interesse, zur Anwendung kann sie nicht mehr kommen.

Verbandsnachrichten.

Vom 16. November 1918 an gingen bei der Hauptkasse folgende Verträge ein:

Wallhausen — 20. Heidelberg 13. — Harlingerode a. S. 2. — Hannover 5939, 96. Dresden 2054, 49. Sorbach 121, 70. Horburg 26. — Lübeck 4822, 99. Stuttgart 395, 15. — Stuttgart 13, 80. — Paretz 6. — Memmingen 40. —

An Belehrungsbeiträgen gingen ein:

Ludwigsfelde 1, 60. — Bries 18, 20. — Planenjäger Grund 141, 05. Ludwigshafen 83, 05. — Heubach — 30.

Schluß: Montag, den 18. November, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Ausschreibung.

Da die Neubesetzung der Gaue 1 und 6 erforderlich geworden ist, suchen wir zum baldigen Auftritt einen Gauleiter für den

Gau 1.

Agitationsgebiet: Provinz Hannover, mit Ausnahme des nördlichen Teiles, Herzogtum Braunschweig, Fürstentum Lippe und Rhemsen und Regierungsbezirk Minden der Provinz Westfalen.

Sitz: Hannover,

und für den

Gau 6.

Agitationsgebiet: Provinz Schlesien und der südliche Teil der Provinz Posen,

Sitz: Breslau.

Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufs sowie ihrer bisherigen Tätigkeit schriftlich einzureichen. Dabei sind Angaben über Tag und Jahr der Geburt und Entstieg in den Verband zu machen. Außerdem ist eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzusenden:

1. Wie ist die Agitation für unseren Verband am erfolgreichsten zu betreiben?

2. Wie hat sich der Gauleiter bei bestehenden und ausgebrochenen Arbeitseinstellungen und Aussperren zu verhalten?

3. Wie ist die innere Leitung und zwangsweise Verwaltung einer Zabstelle zu gestalten?

4. Wie nimmt man die Revision einer Zabstelle vor?

Die Bewerber müssen Kenntnis der sozialpolitischen Gesetze haben und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein.

Es ist erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich, daß Bewerber für den Gau 6 die polnische Sprache beherrschen.

Das Anfangsgehalt ist 2400 Mt., jährlich steigend um 120 Mt. bis zum Höchstgehalt von 3000 Mt. Hinzu kommt für die jetzigen Verhältnisse eine Leistungszulage von monatlich 200 Mt.

Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch, nach Ablauf eines Vierteljahrs endgültig, unter vierteljährlicher Kündigung.

Die Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember d. J. an den Unterzeichneten einzusenden.

Alle Bewerbungen müssen durch Ausschrift erkennen lassen, für welchen Gau sie gelten sollen.

Hannover, den 18. November 1918.

Heinz. Satz, Nikolaistr. 7, 2. Et., Mittelbau.